

11 - 1869 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1981 01 12

Z.11 0502/129-Pr.2/80

847/AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

1981 -01- 13

zu 844/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen vom 17. November 1980, Nr. 844/J, betreffend "96 Punkte für Tirol", beehre ich mich mitzuteilen:

Beschleunigung der Grenzabfertigung Kufstein-Kiefersfelden und Brenner in Stoßzeiten

Zur Beschleunigung der Grenzabfertigung im Straßengüterverkehr bei dem auf dem Gebiet der BRD liegenden Autobahn-Gemeinschaftszollamt Kiefersfelden werden Ausbau- und Umbaumaßnahmen beitragen, die auf Grund von Besprechungen österreichischer und deutscher Behördenvertreter vom 28. Februar und 17. April 1980 von der deutschen Zollverwaltung unter österreichischer Kostenbeteiligung bereits durchgeführt werden. Nach Abschluß der ersten Phase dieser Bauarbeiten werden in der Fahrtrichtung BRD-Österreich vier zusätzliche Abfertigungsspuren mit eigenen Abfertigungsstellen zur Verfügung stehen, wo der Transitverkehr - getrennt vom übrigen LKW-Verkehr - ohne nennenswerten Aufenthalt durchgeschleust werden kann.

Beim Zollamt Brennerpaß wurden zusätzliche Abfertigungsmöglichkeiten für den LKW-Verkehr durch Baumaßnahmen im Bereich der weitläufigen Reisendenabfertigungsanlage bereits geschaffen.

In den Stoßzeiten des Reiseverkehrs ist die österreichische Zollverwaltung bei den Zollämtern Brennerpaß und Kiefersfelden - bei letzterem Zollamt gemeinsam mit der deutschen Zollverwaltung und der Bayerischen Grenzpolizei - durch verstärkten Personaleinsatz und durch erhöhte Oberstundenleistungen der Zollorgane um eine Erleichterung der Situation bemüht. Im übrigen aber können in Stoßzeiten,

- 2 -

trotz aller organisatorischen und personellen Vorkehrungen, Verkehrsstauungen bei den Grenzzollämtern ebensowenig ausgeschlossen werden, als dies hinsichtlich jener Verkehrsstauungen möglich ist, die sehr häufig z.B. bei Baustellen und Autobahndreiecken sowie infolge von Verkehrsunfällen und Schlechtwetter entstehen. Die Autofahrer und die Autofahrerclubs könnten allerdings selbst viel zur Entschärfung der Verkehrssituation bei den Grenzzollämtern und zur Einsparung von Treibstoff beitragen, wenn die Autofahrer von ihren Clubs durch entsprechende Informationen dazu bewogen werden könnten, beim Auftreten von Verkehrsstauungen die Autobahn rechtzeitig zu verlassen und einen der in der Nähe des Grenzüberganges Kiefersfelden gelegenen, weniger frequentierten Straßenübergänge zu benützen. Das Bundesministerium für Finanzen ist in diesem Sinn im März 1980 an die Autofahrerclubs und an den ORF herangetreten.

Ermäßigung der Felbertauernmaut für Osttiroler unter Beteiligung des Landes Tirol

Für die Felbertauernstraße besteht laut Mautordnung der Felbertauernstraße AG neben dem Normalmauttarif seit jeher ein besonderer Anrainertarif für den Personen- und Wirtschaftsverkehr mit über 50 % ermäßigten Sätzen, der auch Osttiroler Benützer einschließt. Darüberhinaus werden für PKW mit Osttiroler Kennzeichen Jahreskarten zu einem geringen Anerkennungsbeitrag ausgegeben.

Hinsichtlich etwaiger weitergehender Ermäßigungen der Felbertauernmaut für Osttiroler möchte ich darauf verweisen, daß die in diesem Zusammenhang angezogene Beteiligung des Landes Tirol bisher seitens dieses Bundeslandes nicht angeboten worden ist. Dieser Programmpunkt kann wohl erst nach Vorliegen konkreter Vorschläge über die Form und das Ausmaß einer derartigen Beteiligung näher bearbeitet werden.

Verhinderung des grenzkontrollfreien Korridors für den ausländischen Schwerverkehrstransit Kufstein-Brenner

Das Bundesministerium für Finanzen ist hinsichtlich des Durchfuhrverkehrs auf der Autobahnstrecke Kiefersfelden-Brennerpaß grundsätzlich zu allen Abfertigungserleichterungen bereit, die mit der Zollsicherheit und mit der Wahrnehmung der den Zollämtern übertragenen Überwachung von Beschränkungen der Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Waren vereinbar sind. Eine besondere vertragsmäßige Regelung erscheint jedoch hiezu nicht erforderlich, da es sich bei dem Durchfuhrverkehr auf der Strecke Kiefersfelden-Brenner nahezu ausschließlich um einen EG-internen Verkehr handelt,

- 3 -

- 3 -

der ohnehin in dem laut Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 30. November 1972 auch in Österreich gültigen gemeinschaftlichen Versandverfahren abgewickelt wird. Da nach den hierfür geltenden Verfahrensbestimmungen die Tätigkeit der Zollämter beim Eintritt nach Österreich und beim Wiederaustritt auf ein Minimum reduziert ist, erscheinen Vereinfachungen, die über die aus den zitierten Abkommen resultierenden Erleichterungen hinausgehen könnten, nicht vorstellbar.

Erleichterungen von Zollformalitäten für grenzüberschreitende Flüge von Segelflugzeugen und Fahrten von Freiballons zu sportlichen und wissenschaftlichen Zwecken

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat bereits im Jahre 1975 der deutschen Seite den Entwurf eines "Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen im grenzüberschreitenden Luftverkehr" übermittelt.

Wie aus den seither dem Bundesministerium für Finanzen wiederholt zugegangenen Mitteilungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten entnommen werden kann, stellen sich der Aufnahme von Vertragsverhandlungen Schwierigkeiten entgegen, weil dem Vertragsentwurf nach der österreichischen Rechtslage in mehrfacher Hinsicht gesetzesändernder Charakter zukommt (z.B. Ausnahme vom Flugplatzzwang) und für Österreich daher ein Staatsvertrag erforderlich ist, während die BRD mit einem Regierungsabkommen das Auslangen findet und gegen ein Mischabkommen (einerseits Staatsvertrag, andererseits Regierungsabkommen) Bedenken hat.

